

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
14.10.2022

### Anstieg von Wohngeldanträgen

#### Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 22/0472

#### Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,  
Gleichstellung und Integration

#### Sitzungstermin

18.10.2022

#### Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Frage 1:** Wie viele Bezieher/-innen von Wohngeld gibt es in Sankt Augustin bezogen auf Personen und Haushalte?

#### Antwort der Verwaltung:

Im Oktober 2022 wurde an 425 Haushalte Wohngeld ausgezahlt. Die Anzahl der Personen lässt sich ohne größeren Verwaltungsaufwand leider nicht ermitteln.

**Frage 2:** Mit welcher Anzahl von Neuantragsteller/-innen kalkuliert die Stadtverwaltung für das Jahr 2023?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung orientiert sich an den Prognosen des Deutschen Städtetages und kalkuliert mit einer Verdreifachung des wohngeldberechtigten Personenkreises. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Neuantragsteller/-innen nochmals deutlich höher ausfallen wird. Bereits jetzt ist ein Anstieg der Neuanträge deutlich zu erkennen. Viele dieser Neuanträge müssen aufgrund des fehlenden Anspruchs im zeitaufwendigen Verfahren abgelehnt werden.

**Frage 3:** Wie viele Mitarbeiter/-innen der Verwaltung (Vollzeitäquivalente) sind mit der Aufgabe der Bearbeitung von Wohngeldanträgen betraut?

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Antwort der Verwaltung:

Gegenwärtig sind mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen 3 Mitarbeitende bzw. 1,87 Vollzeitäquivalente betraut.

**Frage 4:** Wurde seitens der Verwaltung bereits ein Szenario entwickelt, wie insbesondere zum Jahresanfang die große Anzahl der zu erwartenden Wohngeldanträge adäquat bearbeitet werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Um auf die steigende Anzahl von Wohngeldanträgen reagieren zu können, wurde in einem ersten Schritt die Einrichtung einer zusätzlichen unbefristeten Stelle (1 Vollzeitäquivalent) beantragt. In seiner Sitzung am 20.10.2022 entscheidet der Stadtrat über die Änderung des Stellenplans.

Darüber hinaus wird zeitgleich geprüft, ob das Stundenkontingent der teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden erhöht werden kann.

Da nunmehr genauere Informationen zur Wohngeldreform 2023 vorliegen, ist vorgesehen, in einem zweiten Schritt zeitnah eine zusätzliche unbefristete Stelle (1 Vollzeitäquivalent) zur Bearbeitung der prognostizierten Verdreifachung der Wohngeldanträge zu beantragen.

Darüber hinaus ist der Einsatz einer Mitarbeitenden aus einem anderen Bereich mit einem noch abzustimmenden Stundenkontingent in der Wohngeldstelle temporär angedacht.

An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass die Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen nach Abgabe der vollständigen Unterlagen in Sankt Augustin in der Regel lediglich zwei Wochen beträgt. Üblich in Nordrhein-Westfalen ist eine Bearbeitungszeit von ca. vier bis sechs Wochen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Bearbeitungszeit im kommenden Jahr verlängern wird.

Des Weiteren ist vorgesehen, die Bürger/-innen durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfangreich über die neuen Regelungen zu informieren. Es soll darum gebeten werden, zur Prüfung eines möglichen Wohngeldanspruches vor der Antragstellung den Wohngeldrechner zu benutzen. Ziel ist es, durch Aufklärungsarbeit Anträge von nicht-wohngeldberechtigten Personen zu reduzieren.

**Frage 5:** Gibt es eine Schätzung über die Höhe der zusätzlichen Kosten für Personal und Infrastruktur?

Antwort der Verwaltung:

Für die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 54.570 € jährlich. Bei einer zweiten zusätzlichen Stelle würden sich die Kosten auf rund 109.140 € verdoppeln. Eine Schätzung über die Höhe der zusätzlichen Kosten für die Infrastruktur liegt zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister